

# GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Bestimmungen sollen die Rechtsbeziehungen zwischen den Fotomodells und jeweiligen Kunden verbindlich regeln, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Die Agentur gilt als Vermittler im Sinne des Schweizerischen Arbeitsvermittlungs-Gesetzes.

## Grundlagen

1. Die Agentur gibt Erklärungen gegenüber dem Kunden im Namen und im Auftrag des Fotomodells ab. Als Kunde gilt derjenige, der bei der Agentur bucht, soweit nicht ausdrücklich bei der Buchung etwas anderes schriftlich vereinbart wird. Der Kunde ist verantwortlich für den ordnungsgemässen Ablauf der Buchung sowie deren Bezahlung.
2. Der Kunde schuldet der Agentur die Vermittlungsprovision. Diese ist Bestandteil der in der Buchungsbestätigung genannten Honorarsumme. Die Agentur erhält ebenfalls eine Vermittlungsprovision vom Model und kommt für die Sozialleistungen und allfälligen Steuern auf. Jegliche Haftung der Agentur aus dem vermittelten Rechtsverhältnis ist ausgeschlossen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen gegen das Fotomodel mit dem Provisionsanspruch der Agentur aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.
3. Der Kunde schuldet die Vermittlungsprovision auch für Folgebuchungen, solange das Fotomodel sich von der Agentur vertreten lässt.

## Optionen

1. Sind terminverbindliche Reservierungen. Eine Option verfällt, wenn nicht spätestens drei Werktage (bis 18.00 Uhr) vor Tätigkeitsbeginn oder innerhalb von einem Werktag nach Aufforderung durch die Agentur eine Festbuchung erfolgt. Samstag und Sonntag sind keine Werktage. Es gilt die zentraleuropäische Zeitrechnung. Optionen werden nach Buchungseingang notiert.
2. Festbuchungen sind für beide Seiten verbindlich. Sie sind auf Verlangen des Kunden durch die Agentur unverzüglich schriftlich zu bestätigen, unter Angabe der wesentlichen Einzelheiten. Die Agentur hat das Recht auch vom Kunden eine schriftliche Buchungsbestätigung zu verlangen.
3. Wetterbedingte Buchungen müssen ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Soweit nicht anders vereinbart, handelt es sich hierbei um Schönwetterbuchungen.

Entsprechen die Wetterbedingungen nicht den vertraglich vereinbarten Vorgaben, oder ist die Wetterlage unklar, kann der Kunde die Buchung gegenüber der Agentur bis spätestens eine Stunde vor der vereinbarten Arbeitszeit absagen. Für diesen Fall beträgt das Ausfallhonorar 100 % des vereinbarten Gesamthonorars sofern kein Ersatztermin genannt wird. Bereits bezahlte Spesen oder Reisekosten oder Umbuchungsgebühren gehen vollumfänglich zulasten des Kunden.

4. Buchungen im Zusammenhang mit pornographischen Darstellungen sind nicht zulässig. Der Kunde verpflichtet sich die Privatsphäre des Modells zu respektieren und zu schützen. Dem Kunden ist es untersagt, persönliche Daten, Adressen oder Telefonnummern der Modells in irgendeiner Form zu speichern oder an Dritte weiterzugeben.

## **Annullierung**

1. Eine Festbuchung kann aus wichtigem Grund annulliert werden. Einen wichtigen Grund zur Annullierung stellen auch Umstände dar, die eine Durchführung der Festbuchung wirtschaftlich unzumutbar machen. Die Annullierung ist der Agentur unverzüglich mitzuteilen.
2. Die Annullierung hat so viele Werktage vor Arbeitsbeginn zu erfolgen, wie Arbeits- und Reisetage gebucht worden sind, mindestens jedoch 3 Werktage.
3. Erfolgt die Annullierung vor 12 Uhr mittags, so ist dieser Tag bei der Berechnung mitzuzählen. Samstag und Sonntag sind keine Werktage. Es gilt zentraleuropäische Zeitrechnung.
4. Tages- und Stundenbuchungen sind 24 Stunden vor Arbeitsbeginn zu annullieren. Erfolgt die Annullierung durch das Fotomodell, wird die Agentur sich nach besten Kräften bemühen, gegebenenfalls unter Einschaltung anderer Agenturen, für den Kunden einen adäquaten Ersatz zu finden. Die Agentur kann nicht für die Kosten, welche durch die Annullierung entstanden sind, haftbar gemacht werden.
5. Erfolgt eine Annullierung durch den Kunden nicht rechtzeitig, oder ohne wichtigen Grund, ist das vereinbarte Fotomodellhonorar zu bezahlen.

## **Arbeitszeit**

1. Bei einer Tagesbuchung beträgt die Arbeitszeit 8 Stunden, bei einer Halbtagesbuchung 4 Stunden. Soweit nicht anders vereinbart, dauert die Arbeitszeit einer Tagesbuchung von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr mit einer Stunde Mittagspause.
2. Die Arbeitszeit beginnt mit dem Eintreffen des Fotomodells am vereinbarten Arbeitsort beim Kunden zur vereinbarten Zeit. Vorbereitungen wie Make-Up und Frisur zählen zur Arbeitszeit.
3. Nachtarbeit zwischen 20:00 und 24:00 werden mit 150% verrechnet, zwischen 24:00 und 6:00 sowie Sonntagsarbeit werden mit 200% in Rechnung gestellt. Diese Zuschläge sind Bestandteil der Buchungsbestätigung.
4. Überstunden werden gemäss dem vereinbarten Stundenhonorars pro angefangene Stunde vergütet. Eine Überschreitung der Arbeitszeit bis zu 30 Minuten wird aus Kulanz nicht berechnet.
5. Die gemeinsame An- und Abreise vom Fotomodell und Kunde zwischen Hotel und Arbeitsort (Location) zählt zur Arbeitszeit. An- und Abreise (zusammen) bis zu einer Stunde pro Tag werden aus Kulanz nicht berechnet. Reisezeit von über einer Stunde wird mit 50% des vereinbarten Stunden-Honorars verrechnet.

## **Fotomodellhonorar**

1. Das Fotomodellhonorar umfasst das Stunden- oder Tageshonorar für die Arbeitszeit des Modells. zzgl. der Agenturprovision.
2. Modetarif: hierzu zählen sämtliche Aufnahmen von Bekleidung und zur Mode gehörigen Accessoires (Nachtwäsche, Schmuck, Strümpfe, Schuhe, Frisuren, Brillen etc.), die in Verbindung mit Mode gestaltet werden, soweit es sich nicht um Werbung handelt.

3. Editorial: einmalige Veröffentlichungen in Printmedien, wie zum Beispiel redaktionelle Modestrecken ohne Produktwerbung in Zeitschriften. Es gelten die besonderen Honorar-Vereinbarungen mit den Verlagshäusern und der Agentur. Jede erneute Veröffentlichung gilt als neue Buchung und wird zu den vereinbarten Ansätzen verrechnet.

4. Sonderhonorar: Miederwaren, Tagwäsche, Akt, Konsumgüterwerbung, sowie einzelne Körperteile wie Hände Füße etc., allgemeine Werbung mit Aufnahmen zum Modetarif und Werbefilme bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

5. Halbtags- und Stundenbuchungen: das Fotomodelhonorar bei Halbtagsbuchungen beträgt bei am Arbeitsort ansässigen Fotomodells mindestens 50 % des üblichen Tageshonorars. Halbtagsbuchungen von anreisenden Fotomodells und Stundenbuchungen bedürfen immer einer gesonderten Vereinbarung.

6. Tests und Layout-Shootings sind Arbeiten ohne Wiedergaberecht. Der Kunde verpflichtet sich, vor jeglicher Veröffentlichung ein schriftliches Einverständnis von der Agentur einzuholen.

### **Reisekosten und Spesen**

1. Reisetageersatz: Buchungen am Arbeitsort ansässigen Modells sind spesenfrei. Die An- und Abreise des Fotomodells zum und vom Arbeitsort wird nur vergütet, wenn sie ganz oder teilweise während der üblichen Arbeitszeit von Fotomodells erfolgt. Die Vergütung der Reisezeit beträgt 50% des Tageshonorars bei mehr als 3 Stunden Anfahrtszeit.

2. Reisespesen: bei am arbeitsort ansässigen oder nicht angereisten Fotomodells werden Übernachtungs- und Verpflegungskosten nicht erstattet. Taxikosten werden, halbtags- und Stundenbuchungen ausgenommen, nur nach vorheriger Vereinbarung erstattet. Bei gemeinsamen Reisen werden ab Flughafen/Bahnhof des abreisenden Fotomodells die entstandenen Reise- Verpflegungs- und Übernachtungskosten vom Kunden getragen. Die Erstattung erfolgt entweder pauschal nach den steuerlichen Richtsätzen pro Arbeitstag, oder gegen Vorlage der Belege. Ist das Fotomodel für mehrere Kunden am Arbeitsort tätig, so sind die entstandenen Kosten den jeweiligen Arbeitstagen entsprechend aufzuteilen.

3. Kunden sind für Mahlzeiten bei Ganztagesbuchungen verantwortlich.

### **Zahlungskonditionen**

Das Fotomodelhonorar einschließlich Ausfallhonorar, Reisetageersatz und Reisespesen ist innert 15 Tagen nach Rechnungserhalt rein netto zu bezahlen. Der Kunde, oder dessen Vertreter, bleiben das Honorar schuldig, auch wenn er im Namen und Auftrag von Drittpersonen handelt. Alle Zahlungen haben in der auf der Buchungsbestätigung/Rechnung vereinbarten Währung zu erfolgen.

## **Reklamationen, Haftung**

1. Bei Reklamationen hat der Kunde umgehend die Agentur zu informieren und die Reklamationsgründe darzulegen. Reklamationen müssen während der Arbeitszeit erfolgen und nicht am nächsten Tag. Es sind Test-Fotos zum Nachweis der Reklamation zu erstellen. Sodann ist das Fotomodel ausdrücklich von seiner Arbeitspflicht zu entbinden. Für Hairstylist, Styling und Make-up ist das Fotomodel nicht verantwortlich. Bei Reklamationen, die vom Kunden nachgewiesen werden, entfällt jegliche Zahlungspflicht für dieses Fotomodel.

Ist das Model auf Wunsch des Kunden angereist, so hat sich der Kunde die Reisekosten zu übernehmen. Wurden mit dem Fotomodel dennoch Aufnahmen zur Veröffentlichung gemacht, so gilt dies als Verzicht des Kunden auf jegliche Reklamation.

2. Kann produziert Material aus technischen, ästhetischen, politischen oder religiösen bzw. ethischen Gründen nicht verwendet werden, so kann das Modell/Agentur nicht haftbar gemacht werden.

3. Bei schuldhafter Verspätung des Fotomodells (verschlafen, verpasstes Flugzeug etc.) hat das Fotomodel entsprechend länger zu arbeiten. Ist dies aufgrund besonderer Umstände nicht oder nur teilweise möglich, so verliert das Fotomodel seinen anteiligen Tageshonoraranspruch auf der Grundlage des Überstundenhonorars.

4. Bei besonders risikoreichen Aufnahmen hat der Kunde eine entsprechende Versicherung für das Fotomodel abzuschließen. Ist der Agentur das einzugehende Risiko bei der Buchung nicht ausdrücklich mitgeteilt worden, ist das Fotomodel berechtigt, seine Leistung zu verweigern und erhält ein Ausfallhonorar in Höhe von 70 % des vereinbarten Gesamthonorars.

5. Weitergehende Ansprüche richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Kann produziert Material aus technischen, ästhetischen, politischen oder religiösen bzw. ethischen Gründen nicht verwendet werden, so kann das Model und Agentur nicht haftbar gemacht werden und die vereinbarten Honorar-Ansprüche bleiben bestehen.

6. Die Haftung des Fotomodells sowie seiner Agentur aus jedem Rechtsgrund ist auf das Gesamthonorar beschränkt, ausgenommen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## **Wiedergaberechte**

1. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden mit dem vereinbarten Fotomodelhonorar die Nutzungsrechte an den Aufnahmen ausschliesslich dem genannten Kunden ein Jahr innerhalb der Schweiz für den vereinbarten Verwendungszweck, das vereinbarte Produkt und die vereinbarte Nutzungsform eingeräumt. Wenn nichts anderes vereinbart, beginnt die Jahresfrist mit der tatsächlichen Nutzung, spätestens 2 Monate nach Erstellung der Aufnahmen. Es besteht kein Anrecht auf Exklusivität des Modells ohne entsprechende schriftliche Vereinbarung.

2. Jede weitergehende Nutzung, insbesondere für Poster, Plakate, Verpackungen, Displays, Videos, Internet Kataloge Broschüren PR-Material, Flyer und alle grafischen und allen digitalen Medien, sowie jede Nutzung des Fotomodellnamens, sowie Exklusivität, bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung durch die Agentur. Eine digitale Speicherung der Aufnahmen ist grundsätzlich nicht gestattet und nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung unter konkreter Angabe des Verwendungszwecks möglich.

3. Nutzungsrechte werden erst durch Zahlung des vereinbarten Entgelts eingeräumt. Jegliche Nutzung vor vollständiger Zahlung des vereinbarten Entgelts ist unzulässig.

Sollten die Aufnahmen des Models ohne Wissen der Agentur trotzdem für Werbezwecke veröffentlicht werden, so haftet der Kunde/Photograph finanziell für den entstandenen Schaden, und muss für jede einzelne Veröffentlichung ein Honorar bezahlen.

### **Schlussbestimmungen**

1. Zwischen den Parteien dieser Buchungsbedingungen, Agentur, Kunde und Fotomodel, findet ausschliesslich Schweizer Recht Anwendung. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus der Buchung im Zusammenhang mit Nutzungsrechten ist St. Gallen.

2. Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen oder Ergänzungen der Buchungen und Abweichungen von diesen Buchungsbedingungen nur nach vorheriger Absprache mit der Agentur vorzunehmen und es zu unterlassen Fotomodells während der Arbeitstage zu Buchungsänderungen oder Buchungsergänzungen anzuhalten. Für die Gültigkeit dieser Änderungen muss eine schriftliche Bestätigung der Agentur vorliegen.

3. Der Kunde verpflichtet sich keine privaten Daten der Models, Adressen und Telefonnummern abzuspeichern, zu veröffentlichen, zu verkaufen oder in irgendeiner form an dritte Personen weiterzugeben. Kontaktaufnahme muss ausschliesslich über die Agentur erfolgen.

4. Die Gültigkeit der Buchungsbedingungen wird durch die etwaige Ungültigkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt diejenige als vereinbart, die dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Auffüllung von Vertragslücken.